



Auswahlverfahren

QM Donaustraße-Nord

Stärkung der Schulbibliothek am Ernst-Abbe-Gymnasium

Das Quartiersmanagement Donaustraße-Nord sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln und dem Quartiersrat Donaustraße-Nord einen Träger für die Umsetzung des Projektes „Stärkung der Schulbibliothek am Ernst-Abbe-Gymnasium“, das aus dem Projektfonds 2018 des Programms Soziale Stadt im Rahmen einer Zuwendung finanziert wird.

Ausgangssituation

Seit Anfang 2017 existiert im sanierten Schulgebäude des Ernst-Abbe-Gymnasiums die Schulbibliothek „Abbethek“. In dieser leihen Schüler*innen sowohl Fachliteratur und Unterrichtsmaterialien als auch Jugendliteratur, Comics und Filme aus. Gleichzeitig können Hausaufgaben erledigt und für Prüfungen gelernt werden sowie Recherchen am PC erfolgen. Die Erstausrüstung der Schulbibliothek mit Regalen, Möbeln und PC-Arbeitsplätzen wurde aus Bonusmitteln der Schule und durch den Förderverein finanziert. Bisher verfügt die Abbethek über ca. 16.000 Titel. Seit März 2018 hat die Schule die Vortragsreihe „Abbe trifft“ ins Leben gerufen, in der bekannte Persönlichkeiten ihre Berufe und ihren Studien- und Ausbildungsweg vorstellen.

Am Ernst-Abbe-Gymnasium besteht der Bedarf die Elternarbeit der Schule zu fördern, die Öffnung des Gymnasiums in das Quartier voranzubringen und die Ausstattung der Schulbibliothek zu verbessern. Hierbei soll die Abbethek eine zentrale Rolle übernehmen und als neuer Lern- und Bildungsort im Quartier gestärkt werden.

Aufgabenbeschreibung

Im Rahmen der Quartiersentwicklung für das Gebiet Donaustraße-Nord soll mit Hilfe des Projektes „Stärkung der Schulbibliothek am Ernst-Abbe-Gymnasium“ das Raumangebot im Quartiersmanagementgebiet für Schüler*innen und Anwohner*innen erweitert und ein neuer Lern- und Bildungsort etabliert werden. Dies soll auch unter Einbezug des bestehenden Elterncafés geschehen. Schüler*innen und Anwohner*innen sollen motiviert werden, Bücher und Lernmaterial vor Ort zu benutzen (Präsenzbibliothek). Die Zielgruppe erfährt eine engere Bindung an die Schule (Verbesserung der Schulklimas), die Kommunikation zu den Eltern wird gefördert und die Medienkompetenz der Schüler*innen wird gestärkt (Empowerment der Schüler*innen). Zugleich sollen in der Abbethek öffentliche Lesungen und kleine Abendveranstaltungen stattfinden und die Grundschulen im Bildungsverbund Reuterkiez/Donaukiez die Bibliothek durch gemeinsame Projekte kennenlernen. Mit dem Projekt wird ein neuer Lern- und Bildungsort im Quartier geschaffen und die Schulöffnung in den Kiez befördert. Die Aktivierung der Eltern stärkt ihre Bindung zur Schule und dem Kiez. Zudem wird die Medienbildung der Zielgruppe gestärkt und die Vernetzungsarbeit unterstützt die Übergänge zwischen Grundschule und Oberschule. Durch die Maßnahme werden Anschaffungen getätigt, die dem Quartier

dauerhaft zur Verfügung stehen. Durch die Kooperation mit der Stadtbibliothek kann sich eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schule und Bibliothek etablieren.

Folgende Maßnahmen sollen im Einzelnen verfolgt werden:

- Fachlich begleitete Öffnung der Bibliothek an einem oder zwei Nachmittagen im Monat für Schüler*innen, Eltern und die Wohnerschaft. Zunächst als Präsenzbibliothek, bei Schaffung der technischen Voraussetzungen auch als Ausleihbibliothek.
- Schaffung der technischen Voraussetzung für die Entwicklung von Bibliotheksausweisen.
- Erweiterung der Aufsicht (eventuell Wachschatz) für diese Nachmittage oder Abende.
- Einbeziehung des bestehenden Elterncafés
- Empowerment der Schüler*innen
- Anschaffung von neuen Büchern und Materialien (mit Beteiligung der Zielgruppe).
- Erweiterung der Ausstattung (PC-Arbeitsplätze, Regale).
- Vertiefung der bestehenden Kooperation zur Helene-Nathan-Bibliothek (Unterstützung bei der Bücheranschaffung und Organisation von kleinen Veranstaltungen).
- Aufbau einer Kooperation und eines Austausches zur Rixdorfer- und Theodor-Storm-Grundschule
- Regelmäßig stattfindende öffentliche Veranstaltungen wie zum Beispiel Lesungen.

Förderzeitraum

- Projektzeitraum: 01.10.2018 bis 31.12.2020

Fördervolumen

Für dieses Projekt stehen im gesamten Zeitraum Fördermittel des Programms „Soziale Stadt“ in Höhe von 86.000 Euro zur Verfügung, von denen 26.000 Euro auf das Jahr 2018 und jeweils 30.000 Euro auf die Jahre 2019 und 2020 entfallen.

Dabei sollen die Kosten wie folgt in Sach- und Honorarkosten aufgeteilt werden:

2018: Sachkosten 26.000 Euro

2019: Sachkosten 12.000 Euro; Honorarkosten 18.000 Euro

2020: Sachkosten 12.000 Euro; Honorarkosten 18.000 Euro

Das Fördervolumen muss sämtliche mit der Durchführung des Projektes anfallenden Kosten abdecken. Zusätzliche Finanzmittel werden aus dem Programm Soziale Stadt nicht zur Verfügung gestellt.

Einzureichende Unterlagen

- Projektkonzeption und -beschreibung einschließlich Kostenaufstellung sowie Zeitplanung.
- Die Kostenaufstellung ist in Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln.



- Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben.
- Die Kalkulation hat sämtliche Kosten inklusive Steuern und Gebühren zu beinhalten.
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen und Referenzen

Hinsichtlich der Honorarsätze ist zu beachten, dass die Projektmitarbeiter finanziell nicht besser gestellt werden dürfen als Mitarbeiter des Landes Berlin. Das Honorar richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Mitarbeiter. Die Auswahl und Einstufung der Mitarbeiter ist vom Fördernehmer schriftlich zu begründen.

Es wird ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z. B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten usw.) erbracht werden.

Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Verwendung der beigefügten Formulare zur Erstellung der Projektskizze und des entsprechenden Finanzplans.

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit) (30%)
- Konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung der Bewohner und Akteure aus dem Gebiet (20%)
- Kostenbewertung gemessen am Verteilerschlüssel zwischen Honorar- und Sachkosten sowie am durchschnittlichen Honorarstundensatz (30%)
- Referenzen/Qualifikationen des Anbieters (Erfahrung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Aktionen im öffentlichen Raum, Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel) (20%)

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend höheren Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Donnerstag, den **23.08.2018 um 18.00 Uhr** beim Quartiersmanagement Donaustraße-Nord, Donaustraße 7 in 12043 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail einzureichen. Tel.: (030) 346 200 69/70, Fax: (030) 346 200 73, Mail: info@gm-donaustrasse.de .

Auswahl des Maßnahmenträgers

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertretern der Steuerungsrunde und des Quartiersrates Donaustraße-Nord zusammensetzt.



Die Auswahlgespräche mit den Anbietern, die in die engere Wahl kommen, finden voraussichtlich am **05.09.2018 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr** statt. Wir bitten Sie sich diesen Termin freizuhalten.

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder einer Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO.

Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht.

Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Im Falle einer Zusage, ist die persönliche Eignung der Mitarbeiter des Projektträgers für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a BZRG nachzuweisen.